

Beschluss:

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag (siehe Ziffer 7) wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von - 2,0 VZÄ SB Zuschusswesen bei RBS-KITA-GSt-Z dauerhaft ab dem 01.07.2022 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 70.250 Euro Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 140.500 Euro Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 45.624 Euro (40 % des JMB).
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-KITA im Produkt Kitaverwaltung in Höhe von 4.000 Euro für das Jahr 2022 und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 Euro für das Jahr 2022 und 1.600 Euro ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 und 2023 anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget bei Produkt 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich um 75.850 Euro im Jahr 2022 und bis zu 142.100 Euro ab dem Jahr 2023, davon sind bis 75.850 Euro im Jahr 2022 und bis zu 142.100 Euro ab dem Jahr 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für die Münchenezulage der Einrichtungen in der MFF in Höhe von 2.666.667 Euro im

Jahr 2023 und dauerhaft 2.000.000 Euro im Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für die Münchenezulage der Einrichtungen im EKI-Fördermodell in Höhe von 160.000 Euro im Jahr 2023 und dauerhaft 120.000 Euro im Jahr 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nichtstädtischer Trägerschaft erhöht sich um 2.826.667 Euro im Jahr 2023 und um 2.120.000 Euro jährlich ab 2024, davon sind 2.828.667 Euro im Jahr 2023 und 2.120.000 Euro jährlich ab 2024 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, bei der Neugestaltung der MFF die Förderung der Münchenezulage für fest angestellte hauswirtschaftliche Kräfte, die direkt in den Kindertageseinrichtungen beschäftigt sind, mitzudenken. Die Eltern-Kind-Initiativen im EKI-Fördermodell sollen zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls eine Finanzierung für die hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen erhalten.
10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06487 vom 09.01.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01140 vom 05.03.2021 ist hiermit in Bezug auf das dort in Satz 1 formulierte Anliegen geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

